



SCHMERIKON
ORTSBÜRGERZEITUNG

Ausgabe Dezember 2005

Informationen aus dem Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Schmerikon
Telefon 055 282 23 09 Fax 055 282 24 69 e-mail: info@ortsgemeinde-schmerikon.ch



Jahr des Holzes und des Hahns

Der chinesische Kalender, welcher einem 60-er Zyklus der Jahre, Monate und Tage folgt, setzt sich aus den zehn Himmelsstämmen und den zwölf Tierzeichen zusammen. Das zu Ende gehende Jahr wurde geprägt von *Holz* sowie *Hahn* und *Huhn*.

Die beiden Begriffe haben auch für unsere Ortsgemeinde eine gewisse Bedeutung. Auch in diesem Jahr beschäftigten uns der Wald und unser Forstbetrieb stark. So hatten wir uns mit der Vernehmlassung zum neuen Waldgesetz des Kantons St. Gallen zu befassen und anfangs Dezember doppelte auch Schwyz mit einem regionalen Waldplan nach. Beide Vorschläge werden grosse Veränderungen in den Forststrukturen nach sich ziehen, welche wir heute noch nicht abschätzen können. In Ansätzen ist aber zu erkennen, dass die traditionellen Funktionen des Waldes neu definiert und anders gewichtet werden müssen. Wir werden dem in unserer künftigen Rechnung Folge tragen. (Seite 2).

Der Hahn gilt als stolz und das Huhn scharrt gerne in der Erde. Böse Zungen könnten diese Symbolik mit der Problematik der Vogelgrippe in Zusammenhang bringen. Für die Ortsgemeinde sehen wir das allerdings etwas anders: 2005 haben wir viel gescharrt und da und dort ein wenig Staub aufgewirbelt. Mit Recht sind wir aber auch ein wenig stolz auf die Projekte, welche wir aufgegriffen und zum Teil abgeschlossen haben. Die drei Bürgerversammlungen spiegeln diese Aktivitäten wider: Abschluss des Neubaus der Bootshalle 3/6, Beginn Renovation des Hauses Hirzen, Kauf des Herbag Areal, Verkauf von Landparzellen an der Haldenstrasse, Durchführung eines Wettbewerbes zur Neugestaltung der Seeuferanlagen und schliesslich der beschlossene Umbau des Geschäftshauses „Rothus“ an der Allmeindstrasse.

In diesem Sinne freuen wir uns auf das Neue Jahr und sind gespannt, was uns 2006, welches im Zeichen des Hundes steht bringen wird.

Zum Jahresende

*Liebe Mitbürgerinnen
Liebe Mitbürger*

Ein Rückblick auf das ablaufende Jahr 2005 aus der Sicht der Ortsgemeinde fällt durchaus positiv aus. Viele Aufgaben wurden angegangen, verschiedene Projekte vorgespurt und andere abgeschlossen. Sie als entscheidendes Gremium haben in diesem Jahr wichtige und für die Zukunft wegweisende Beschlüsse gefasst. Sie haben damit ein Bekenntnis zu einer zukunftsgerichteten Entwicklung der Ortsgemeinde und zu einer nachhaltigen Substanz-erhaltung im Interesse kommender Generationen abgelegt. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich. Ebenso danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Rat und in der Verwaltung. Sie haben die Aufgaben bearbeitet und Projekte vorbereitet. Dies im Nebenamt und unter grossem Arbeitsaufwand sowie sehr viel persönlichem Engagement.

Ihnen allen wünsche ich fröhliche Weihnachten und für 2006 privat und beruflich viel Glück und Erfolg.

Thomas Kuster

Die Situation des Waldes

Mit einer Fläche von knapp 140 Hektaren in den Gemeinden Schmerikon und Tuggen sind die Waldungen der Ortsgemeinde seit jeher ein wesentlicher Bestandteil unseres Besitzes. Sie bildeten während langer Jahre auch unsere wesentlichste Einnahmequelle.



Schon im Forstpolizeigesetz von 1902 wurden folgende Funktionen des Waldes festgelegt:

- Schutzfunktion
- Nutzungsfunktion
- Wohlfahrtsfunktion

Subventionen werden für die Schutzfunktion und nur noch teilweise für die Nutzung (Jungwaldpflege) ausgerichtet, die Wohlfahrtsfunktion im Interesse der Allgemeinheit hat der Waldbesitzer zu tragen und den Wald der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. In den letzten Jahren hat ein Wertwandel stattgefunden: Es ist uns bewusst geworden, dass der Wald eine wichtige, erneuerbare, wirtschaftliche und soziale Ressource ist.

Er ist ein prägendes Element des Raumes und ein wesentlicher Teil der belebten Natur. Die Wälder der kommenden Generationen sind heute zu schützen und zu pflegen (Naturnähe, Artenvielfalt).

Ein Vergleich der Forstrechnungen von 1953 und 2003 sowie der entsprechenden Holzpreise (vgl. Kästchen) jedoch zeigt, dass diese Aufgabe im Interesse der Öffentlichkeit nicht mehr mit den Nutzungserträgen finanziert werden kann, dazu sind vermehrt andere Quellen heranzuziehen.

Der Allgemeinheit muss bewusst gemacht werden, das Erhalt der Natur und des Waldes als grüne Lunge mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden ist und erhebliche finanzielle Mittel erfordert.

Dank guter Einnahmen aus den Bootsplätzen und Baurechtsverträgen ist die Ortsgemeinde in der Lage, diese Kosten vorläufig noch zu finanzieren. Mittelfristig muss jedoch ein radikales Umdenken stattfinden: der Wald beinhaltet einen bestimmten

Ertragswert für die Holzerei, daneben aber auch einen solchen für Erholung und Freizeitnutzung sowie für den Fortbestand der wichtigen Ressource Natur. Vereinfacht ausgedrückt ist der Wald zu vermarkten und es sind –nach dem Verursacherprinzip- Einnahmen zu generieren. Kantone und Kommunen setzten diesen Gedanken in anderen Bereichen bereits intensiv um. So wird beispielsweise im Kanton St. Gallen eine Gebühr für die Gewässernutzung erhoben. Bauern argumentieren immer wieder, dass Subventionen zu einem wesentlichen Teil für die Pflege des Landwirtschaftslandes im Dienste der Allgemeinheit verwendet werden. Es ist deshalb grundsätzlich nicht einzusehen, warum Waldbesitzer nicht eine analoge Abgeltung erhalten sollen.

Wenn wir den Wald als prägendes Element der Natur pflegen und erhalten und der Allgemeinheit zur Verfügung stellen wollen, werden wir nicht darum herumkommen, die entsprechenden Aufwendungen auch weiterzubelasten.

Damit die Situation transparenter wird und wir Grundlagen für entsprechende Diskussionen haben, wird in der Forstrechnung der Ortsgemeinde ab 2006 der Aufwand, welcher nicht unmittelbar der Nutzung dient, ausgewiesen und auf der anderen Seite ein Ertrag für den Erhalt des Waldes und die Benutzung als Naherholungsgebiet eingesetzt.

Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass dies ein erster Schritt zur Bewusstseinsmachung der ganzen Problematik Wald sein kann.

Forstrechnung 1953

Einnahmen	37'196.00
Ausgaben	11'780.00
Resultat	25'416.00
Bruttoerfolg	68%

Forstrechnung 2003

Einnahmen	116'000.00
Aufwand	138'400.00
Resultat	-22'500.00
Bruttoerfolg	-19%

Durchschnittspreise pro m3 Fichte:

1953	86.00
2003	68.00

Teuerungsbereinigter fiktiver Preis 2003:

(51% Teuerung seit 1953)	130.00
--------------------------	--------

Aus dem Einbürgerungsrat

Seit Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung am 1. Januar 2003 bearbeitet in Schmerikon ein aus Politischer und Ortsgemeinde paritätisch zusammengesetzter Einbürgerungsrat die eingehenden Gesuche.

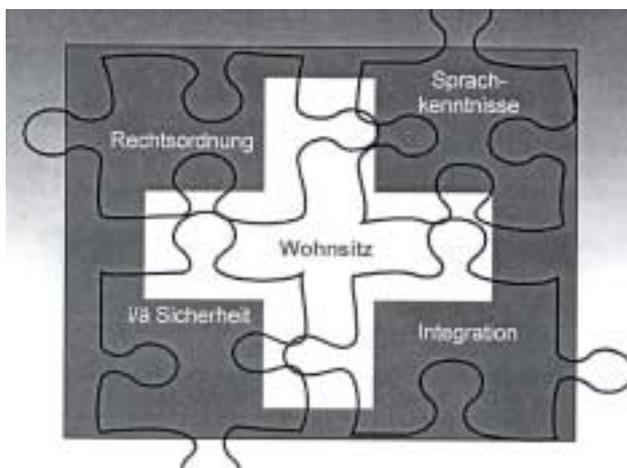
Einbürgerungsrat

Richard Koller, Präsident
Toni Lendi
Denise Camele
Thomas Kuster

Claudio De Cambio, Protokoll

Nachdem das Einbürgerungsgesetz im November 2004 von den Stimmbürgern abgelehnt wurde, bewegen wir uns in einer Grauzone und es fehlen verbindliche Vorgaben, wie das ganze Verfahren ablaufen soll. Klar ist lediglich, dass den Gemeinden zusätzliche Aufgaben überbunden wurden. So sind sie selber für die Einholung von Auskünften bei der Polizei und beim Ausländeramt zuständig. Jede Gemeinde handhabt das Verfahren nach eigenem Gutdünken und stellt eigene Kriterien zur Abklärung auf.

Das Verfahren gleicht einem Puzzle: Alle absolut zwingenden Voraussetzungen wie z.B. die Wohnsitzdauer sind in der Grafik als weisse Flächen dargestellt. Ohne diese entsteht kein Schweizerkreuz, das heisst, fehlt auch nur ein Teil dieser weissen Fläche, ist eine Einbürgerung ausgeschlossen. Bei den roten Flächen hat der Einbürgerungsrat einen gewissen Ermessensspielraum. Jedes dieser Puzzleteile setzt sich aus verschiedenen (mehr oder weniger wichtigen) Kriterien zusammen.



Grundlage bildet für Schmerikon heute das Reglement über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsgemeinde. Dabei hat sich das folgende Verfahren herauskristallisiert, welches ab 2006 konsequent angewendet werden soll:

1. Informationsveranstaltung für Einbürgerungswillige mit Abgabe der entsprechenden Formulare.
2. Die eingegangenen Gesuche werden von der Verwaltung der politischen Gemeinde materiell geprüft (Wohnsitzdauer, Polizeibericht, Bericht Ausländeramt, Schulauskunft, falls nötig schriftlicher Deutschtest, Referenzauskünfte etc.)
3. Persönliches Gespräch mit dem Einbürgerungsrat
4. Entscheid des Einbürgerungsrates, Gesuche zur ordentlichen Einbürgerung der Bürgerschaft vorzulegen, resp. direkter Entscheid in Bezug auf Gesuche zur besonderen Einbürgerung.
5. Entscheid der Bürgerschaft über die Erteilung des Bürgerrechtes.

Die wichtigste Aufgabe ist das persönliche Gespräch mit den Gesuchstellern. Darin sollen mit Hilfe von Checklisten mit einem einheitlichen Raster die sprachlichen Fähigkeiten, das Wissen über die Schweiz und die Integration in unsere Verhältnisse geprüft werden. Es werden Fragen zur gesellschaftlichen Eingliederung am Arbeitsplatz und in der Freizeit gestellt. Wichtig sind auch soziale Kontakte im unmittelbaren Wohnumfeld, das Wissen um schweizerische Lebensgewohnheiten und die Einstellung zu unserer demokratischen Staatsform und Rechtsordnung.

Einbürgerungsarten

Einbürgerung im Allgemeinen

gültig für Ausländer sowie Schweizer, welche die Bedingungen der besonderen Einbürgerung nicht erfüllen.

Über diese Gesuche entscheidet die Bürgerschaft.

Besondere Einbürgerung

gültig für ausländische Jugendliche unter 20 Jahren sowie Schweizer. Bei Erfüllung der materiellen Voraussetzungen entscheidet der Einbürgerungsrat über diese Gesuche.

Nach Meinung des Einbürgerungsrates ermöglicht dieses Vorgehen, alle Gesuchsteller einheitlich und fair zu testen und zu beurteilen. Nicht auszuschliessen ist, dass die Checklisten und der Fragebogen gegebenenfalls überarbeitet und angepasst werden müssen.

Reservoir Döltsch I

Die Wasserversorgung Schmerikon hat beschlossen, das knapp 100-jährige Reservoir Döltsch I ausser Betrieb zu nehmen. Gemäss Vereinbarung ist die Bodenfläche, auf welchem das Werk steht, entschädigungslos an die Ortsgemeinde zurückzugeben, wenn das Reservoir nicht mehr für die Wasserversorgung benötigt wird. Die Gebäulichkeiten und die Wasserkammern sind dabei zurückzubauen.



Die Jagdgesellschaft Schmerikon trat nun mit der Anfrage an die Ortsgemeinde heran, ob das Reservoir nicht als Jagdhütte gemietet werden könnte. Der Verwaltungsrat stand dem Gesuch grundsätzlich positiv gegenüber, wollte jedoch sicherstellen, dass der Ortsgemeinde damit keine Kosten entstünden und ein späterer Rückbau des Technikgebäudes gedeckt ist.

Mit der politischen Gemeinde wurde vereinbart, dass der im Kostenvoranschlag enthaltene Betrag für den Rückbau an die Ortsgemeinde zu überweisen sei, damit künftige Abbruchkosten abgegolten seien. Es wurde daraufhin ein Baugesuch eingereicht, um beim Kanton abzuklären, ob eine solche Umnutzung ausserhalb der Bauzone überhaupt möglich sei.

Da die Jagdgesellschaft lediglich das Technikgebäude mit einer Innenfläche von rund 10 m² benötigt, wurde bei der mit dem Abbruch beauftragten Unternehmung angefragt, ob ein Teilrückbau ohne Gebäude möglich sei. Dabei zeigten sich verschiedene Schwierigkeiten beim Entfernen der Wasserkammern, welche zum Teil unter dem Gebäude liegen. Ein solcher Teilabbruch hätte ein sehr vorsichtiges Vorgehen mit sich gezogen. Die Kammern beim Gebäude hätten abgefräst werden müssen. Zudem war klar, dass ein Abbruch in Raten mit Mehrkosten verbunden ist, welche durch die Abgeltung der politischen Gemeinde nicht gedeckt sind. Diese Mehrkosten hätten auf die Jagdgesellschaft überwältigt werden müssen. Eine Belastung, welche diese nicht tragen kann.

Die beiden Parteien kamen deshalb überein, das Projekt in dieser Art fallen zu lassen und die Ortsgemeinde zog anschliessend ihr Baugesuch am 30. November zurück.

Die Wasserversorgung begann am 7. Dezember mit dem Rückbau und nach dessen Abschluss wird die Bodenfläche an die Ortsgemeinde zurückgegeben.

Neubau Aabachbrücke

Wie an der Bürgerversammlung vom 25. November ausgeführt, hat das kantonale Tiefbauamt das Projekt für den Brückenneubau in der eingereichten Form nicht genehmigt. Der Grund für diese Ablehnung war das zu geringe Freibord von 20 anstelle der heute geforderten 100 cm.

Am 7. Dezember traf sich die Perimeterkommission Aabach mit den zuständigen Amtsstellen von Kanton und Bund sowie dem Planer der Aabachsanieierung und unserem Ingenieur.

Es wurde dabei klar, dass der Neubau der Strassenbrücke in engem Zusammenhang mit der Eisenbahnbrücke gesehen werden muss. Die SBB planen einen Ausbau auf 2 Spuren und werden mit einem Brückenneubau dieselben Probleme bezüglich fehlenden Freibords haben.

Es wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert und es kristallisierte sich heraus, dass die Sanierung des Aabachs bis hin zur Staatsstrasse oder sogar noch etwas weiter in Erwägung gezogen werden muss. Innerhalb eines solchen Projektes wäre es denkbar, die Bachsole im Bereich der beiden Brücken abzusenken und so das zur Hochwasser-sicherheit nötige Freibord zu erhalten.

Man kam überein, durch Fachleute hydraulische Berechnungen durchführen zu lassen und damit aufzuzeigen, welche Massnahmen bei den Brücken durchzuführen sind, damit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden können. Anschliessend ist zu entscheiden, wie in dieser Angelegenheit weiter vorgegangen werden soll. Die Resultate dieser Studien erwarten wir bis Ende Februar 2006.

Voranzeige:

Ordentliche Bürgerversammlung 2006:

Freitag, 17. März 2006